

# geht-doch.wien

## LEITBILD: Für das Zufußgehen & den Öffentlichen Raum



### **Grundsätze**

- Zufußgehen ist ein Alltagsverkehrsmittel.
- Die Fußgänger\*innen sind die größte Gruppe aller Verkehrsteilnehmer\*innen.
- Fußverkehrsplanung ist Angebotsplanung.
- Die Förderung des Zufußgehens beeinflusst die Lebensqualität der Stadt und damit aller Menschen positiv.
- Die Erhöhung des Fußverkehrsanteils entlastet die anderen Verkehrsmittel.
- Zufußgehen hat positive gesundheitliche und volkswirtschaftliche Effekte.
- Zufußgehen ist lärm- und abgasfrei und trägt zur Erreichung der Klimaziele bei, korreliert mit guter, weil durchmischter Raumplanung und ist das dichteste - und damit platzeffizienteste Verkehrsmittel.
- Der Öffentliche Raum ist Gemeingut und gehört uns allen.
- Der Öffentliche Raum ist weit mehr als bloßer Verkehrsraum. Er erfüllt auch eine Erholungsfunktion, bietet Raum für soziale Interaktion und soll Platz für Sport, Spaß und Spiel bieten.

### **Ziele**

Die Fußgängerinfrastruktur soll

- für alle Alters- und NutzerInnengruppen intuitiv nutzbar und attraktiv sein.
- Sicherheit, Sicherheitsgefühl und Komfort bieten.
- die Leichtigkeit und Flexibilität des Fußverkehrs fördern.
- auf eine Erhöhung des Fußverkehrsanteils ausgelegt werden ohne den Umweltverbund (Radfahrende und ÖV) zu benachteiligen.
- durch geeignete Schnittstellen mit dem ÖV die multimodale Verkehrsteilnahme unterstützen.

### **Maßnahmen allgemein**

- Im Neubau sind Gehsteige ausschließlich in Regelbreite laut RVS oder breiter zu realisieren.
- Gehsteige und Gehwege im Bestand sind sukzessive von sämtlichen Einbauten (Verkehrsschilder, Ampel- und Lichtmasten, Stromkästen etc.) freizumachen, die die Mindestbreite laut RVS 03.02.13 unterschreiten.
- Netzwerkknotenpunkte (ARUs=AccessRemoteUnit) und e-Ladestationen auf Gehwegen verringern den öffentlichen Raum der Zufußgehenden und sollen hinkünftig in der Parkspur errichtet werden.
- Zebrastreifen - bei Bedarf baulich unterstützt - sind Ampeln als Querungshilfen vorzuziehen.
- Eine Verkürzung der Ampelumlaufzeiten ist anzustreben, um die Wartezeiten für Zufußgehende möglichst kurz zu halten.
- Mindeststandards für bewegungseingeschränkte Personen sind einzuhalten (Sitzbänke in einer gewissen Frequenz).
- Wegweisung muss durchgängig, einheitlich, informativ und gut sichtbar sein.
- Fußgängerzonen (in Sonderfällen Begegnungszonen) sind zur flächigen Verkehrsberuhigung größerer, zusammenhängender Bereiche einzusetzen.
- Zur Schaffung größerer, zusammenhängender Wohngrätzl sind Maßnahmen zur Unterbindung des Kfz-Durchzugsverkehrs zu setzen („selektive Durchlässigkeit“).
- Schulvorplätze sind möglichst permanent (Fußgängerzone) oder permanent (Schulstraße) autofrei zu gestalten.
- Gemeinsame Rad-und-Fußwege erhöhen das Konfliktpotenzial - baulich getrennte Geh- und Radwege erhöhen die Sicherheit.
- Auf gemeinsam genutzter Infrastruktur haben sich Radfahrende so zu verhalten, dass Zufußgehende nicht gefährdet werden.
- Bei starken, querenden Fußgänger- und Radfahrerströmen sind gesicherte Querungen (Zebrastreifen) vorzusehen.

- Die unentgeltliche Aneignung des Öffentlichen Raums durch kommerzielle Nutzung ist zu unterbinden. Ökonomische Argumentation darf nicht zu einem übergeordneten Anspruch führen, um die Ansprüche der Bewohner\*innen auf den Öffentlichen Raum zu beschneiden.
- Die Fußlobby geht-doch.wien ist als Interessensvertretung der Zufußgehenden früh und intensiv in sämtliche Verkehrsplanungsprozesse einzubinden, die den Fußverkehr direkt oder indirekt betreffen.

# GEHT-DOCH.WIEN

Die Initiative für Zufußgehende und Aktionen  
im und für den Öffentlichen Raum